Sicherheit, Transparenz und Datenschutz

Die Qualitätssiegel des DDV bei Adressdienstleistungs-Unternehmen

www.ddv.de

DDV

Setzen Sie auf Nummer Sicher

Die Adressdienstleister in den drei DDV-Councils DirectMail Services, List Council und Print und Service haben sich verpflichtet, im Bereich Datenschutz weitreichende und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualitäts- und Leistungsstandards (QuLS) zu beachten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch ein externes Datenschutz-Prüfunternehmen vor Ort bei den Unternehmen und zudem jährlich durch Auswertung einer Online-Selbstverpflichtungserklärung (SVE) geprüft.

Der DDV erteilt nach bestandener Prüfung – abhängig vom Tätigkeitsbereich – eines oder mehrere Qualitätssiegel, bezogen auf das Kalenderjahr.

Die geprüften Unternehmen setzen das Logo des jeweiligen Siegels werblich gegenüber Kunden und Auftraggebern ein.

Die Qualitätssiegel des DDV

QuLS
Qualitäts- und Leistungssiegel
DDV Deutscher Dialogmarketing Verband

+

→ Siegel **Listbroker**
(List Council)

→ Siegel **Datenverarbeitung**
(Council DirectMail Services, Print und Service)

→ Siegel **Lettershop**
(Council DirectMail Services, Print und Service)

→ Siegel **Fulfillment**
(Council DirectMail Services, Print und Service)

→ Siegel **Adressverlag**
(Council DirectMail Services)

1. Wem nutzt das Qualitätssiegel?

→ Kunden / Auftraggebern

Das Qualitätssiegel erleichtert es dem Auftraggeber (z.B. werbungtreibende Unternehmen, Listeigner), seiner gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungspflicht bezüglich des eingeschalteten Dienstleisters nachzukommen: Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BDSG hat der Auftraggeber einen geeigneten Dienstleister sorgfältig auszuwählen. Zudem muss er sich nach § 11 Abs.2 Satz 4 BDSG „vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen“. Das Prüfergebnis hat er zu dokumentieren.

Wer DDV-geprüfte Unternehmen beauftragt, stützt sich auf eine gute, systematische Prüfungsgrundlage mit sehr strengen und umfangreichen Anforderungen. Für den Kunden / Auftraggeber stellt dies eine weitreichende Absicherung gegen das Risiko einer Pflichtverletzung dar.

Geprüfte Unternehmen haben darüber hinaus für die Umsetzung der Prüfungsanforderungen in der Tagespraxis standardisierte Verfahrensabläufe und Dokumente entwickelt. Sie stellen bei der Kommunikation mit Geschäftspartnern ein hohes Maß belegbarer Qualität sicher und unterstützen diese bei der Einhaltung ihrer Pflichten in Bezug auf Daten- und Verbraucherschutz.

→ Siegelinhabern

Durch die Vor-Ort-Prüfungen und die alljährliche Selbstverpflichtungserklärung sind die Siegelinhaber gezwungen, die Qualitäts-, Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen permanent zu überprüfen und auf aktuellem Niveau zu halten. Das erteilte Qualitätssiegel belegt, dass sich der Dienstleister durch geprüfte Qualität von anderen Unternehmen am Markt abhebt. Wer auf das Siegel verweisen kann, hat damit einen deutlichen Wettbewerbsvorteil – dies schon deshalb, weil er dem Auftraggeber die gesetzlich vergebenen Prüfungen vereinfacht.

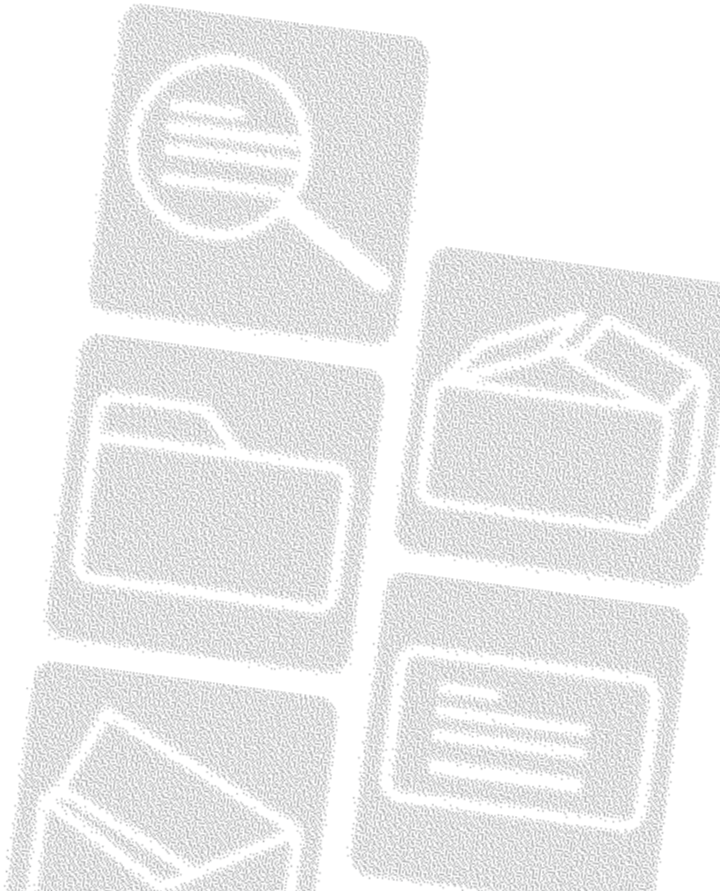

2. Was wird geprüft?

Anhand einer mehr als 140 Fragen umfassenden Checkliste – bezogen auf die besonderen Anforderungen bei Adressdienstleistungen – wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Daten der verschiedenen Geschäftspartner überprüft. Dazu zählen z.B. der Nachweis eines umfassenden Datensicherheitskonzeptes, regelmäßige Mitarbeiterschulungen, oder die Bestellung eines von der Geschäftsführung unabhängigen Datenschutzbeauftragten.

Die Prüfungen umfassen darüber hinaus eine Vielzahl spezieller Anforderungen, die in systematisch aufbereiteten Themenabschnitten darauf ausgerichtet sind, den Verbraucher zu schützen und Kunden sowie Adresslieferanten bei der Einhaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen.

3. Wie und wann wird geprüft?

Bevor das Siegel erstmalig erteilt wird, erfolgt eine umfangreiche **Vor-Ort-Prüfung**, dann nach drei Jahren und weiter in regelmäßigen Abständen eine Wiederholungsprüfung. Anlassbezogene Sonderprüfungen vor Ort sind bei Verdacht jederzeit möglich. Die Vor-Ort-Prüfung umfasst zwei Stufen: Nach erfolgter Kontrolle im Unternehmen wird der dazu erstellte Prüfbericht vor Siegelerteilung einer Kontrollkommission unter Vorsitz des Hauptgeschäftsführers der IHK Wiesbaden vorgelegt.

Ergänzt werden die Vor-Ort-Prüfungen durch eine alljährliche **Selbstverpflichtungserklärung** (SVE), bei der das siegelführende Unternehmen gegenüber dem Prüfer Eigenerklärungen zu einem detaillierten Online-Fragebogen abgibt. Besondere Qualität erlangt die SVE dadurch, dass nicht allein die zutreffende Antwort ausreicht. Vielmehr muss diese durch aktuelle Dokumente belegt werden können.

Das Siegel wird als Jahressiegel, bezogen auf das Kalenderjahr, vergeben. Die Prüfungen sind kostenpflichtig. Wird das Prüfungsziel nicht erreicht, so wird das Jahressiegel nicht erteilt und das Unternehmen aus dem jeweiligen Council ausgeschlossen. Details regeln beschlossene Rahmenbedingungen.

4. Wer führt die Prüfung durch?

Das Prüf- und Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Qualitätssiegels wird durch ein unabhängiges Datenschutz-Prüfunternehmen durchgeführt:

Beratungsbüro Gliss & Kramer KG
Erik-Blumenfeld-Platz 27a
22587 Hamburg
Tel. +49-(0)40-39906032
www.gliss-kramer.de

Durch die interne Organisation des Beratungsbüros und strikte Abgrenzung ist sichergestellt, dass keine Prüfungen durch Personen erfolgen können, die mit dem geprüften Unternehmen bereits als Berater in Verbindung stehen.

Kontakt

Deutscher Dialogmarketing
Verband e.V.
Hasengartenstraße 14
65189 Wiesbaden
Hans-Jürgen Schäfer
Telefon +49 611 97793-31
Fax: +49 611 97793-99
E-Mail: info@ddv.de

weitere Informationen

www.ddv.de